Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 249. Freitag den 6. September 1889. **83. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discont 4 Procent, der Lombardzinsfuß für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines Deutschen Staates 4½ Procent, gegen Verpfändung sonstiger Effecten und Waaren 5 Procent.

Berlin, den 4. September 1889.

Reichsbank-Directorium.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 21. Stück des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 26. September ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1870. Convention zwischen dem Freistaate Salvador und dem Deutschen Reich. Vom 12. Januar 1888.

Leipzig, den 31. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wegen des in der Chausseestraße in unmittelbarer Nähe der Realschule des Stadtbezirks Leipzig-Reudnitz vorzunehmenden Schleußenbaues wird
die **Kohlgartenstraße**
auf der Strecke von der Lilienstraße bis zu der Einmündung in die Chausseestraße
von **Donnerstag, den 5. d. Mts. ab**
auf die Dauer der Arbeiten
für den gesammten Fahrverkehr
und vom gleichen Zeitpuncte ab
die **Chausseestraße**
von der Realschule bis zur Feldstraße, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend,
für den unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 4. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6433. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Für den Vieh- und Schlachthof hierselbst sollen
Eisenguß-Arbeiten,
und zwar ca. 17 000 kg Säulen und ca. 3000 kg Fenster, sowie ca. 11 000 kg andere Gegenstände an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Unterlagen sind gegen Zahlung von 0,75 ℳ vom Schlachthofbaubureau im Schlachthofe zu beziehen.

Die Angebote sind nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und **bis zum 24. September 1889, Vormittags 11 Uhr, bei der Nuntiatur des Rathhauses abzugeben.**

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeit, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 31. August 1889.

Ia. 5633. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Küling.

Bekanntmachung.

Der Bau der Brücke über die Elster am Dorfe Möckern im Anschluß an den Weg, welcher von der Marienbrücke am Rosenthal aus über die Thüringische Eisenbahn nach Möckern zum Theil bereits angelegt, und im Uebrigen in gleicher Weise von Herrn Geh. Kammerrath Freiherrn von Fuchs-Nordhoff bis an die Elster fortzuführen ist, ist vollendet.

Diese Brücke verbleibt zwar im Eigenthum der Stadtgemeinde Leipzig als Privatbrücke, wir gestatten jedoch deren Benutzung durch Fußgänger, mit Kutschgeschirren und leichten Handwagen; ausgeschlossen bleibt demnach die Benutzung mit schwerem Lastfuhrwerk, beladen wie unbeladen, und mit Omnibuswagen. Nur wollen wir den Besitzern und bez. Pächtern der zwischen dem linken Elsterufer bei Möckern und der Marienbrücke gelegenen Feld- und Wiesengrundstücke die Benutzung der Brücke zur Bewirthschaftung dieser Grundstücke als Wiese oder Feld, insbesondere zur Abfuhr des Heus und Grummets und der Felderente erlauben.

Inwieweit den bezeichneten Besitzern und bez. Pächtern die Benutzung der Brücke auch zur Abfuhr von Ziegelerde von deren Grundstücken daselbst gegen von denselben an uns zu zahlende besondere Beiträge zu den Kosten des Baues und der Unterhaltung zu gestatten sei, darüber behalten wir uns für jeden einzelnen Fall freie Entschließung vor.

Im Uebrigen haben wir diese Brücke auf Antrag des Gemeinderathes zu Möckern **Wettin-Brücke** benannt.

Leipzig, am 30. August 1889.

Ib. 4094 / 1384. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Küling.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Abräumungsarbeiten zur Beseitigung der Filteranlagen der Stadtwasserkunst im Mühlholz bei Connewitz sind im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Massenanschläge und Bedingnißhefte sind gegen Entrichtung von 0,30 ℳ in Doppel bei der Geschäftsstelle der Stadtwasserkunst Obstmarkt 3, 3. Etage zu beziehen, an welcher jede weitere Auskunft ertheilt wird und die zugehörigen Pläne einzusehen sind.

Die Angebote sind an gleicher Stelle bis spätestens
den 11. September 1889, Vormittags 10 Uhr
einzureichen; die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote behalten wir uns ausdrücklich vor.

Leipzig, den 4. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 5306. Dr. Georgi. Küling.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage haben wir den Expedient Herrn **Julius Max Graul** hier, Gerberstraße 40, II., als Trichinenschauer für den Bezirk hiesiger Stadt in Pflicht genommen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 31. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2344. Dr. Georgi. Dr. Gringmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Lindenau, Leipzig-Connewitz und in Leipzig-Eutritzsch, sowie in Leipzig-Gohlis bestehen seit dem 1. August beziehungsweise seit dem 1. September **öffentliche Fernsprechstellen**; dieselben sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Fernsprechscheine, welche zur Benutzung der Fernsprechstellen berechtigen, werden an den Schaltern der genannten Postämter verkauft.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Calame. Wrm.

Bekanntmachung.

Im Monat August 1889 gingen bei dem unterzeichneten Vereine ein durch Herrn Friedensrichter August Siebert hier:

ℳ 5,— Sühne i. S. A. W. ./. J. T. A. B.
„ 1,— Zuwendung von A. W.
„ 5,— Sühne i. S. C. T. ./. B. S.
„ 10,— „ „ „ H. A. ./. J. H. H.
„ 10,— „ „ „ J. A. ./. G. A.
„ 1,— Zuwendung von B. S.
„ 10,— Sühne i. S. A. R. ./. J. H. B.
„ 2,— „ „ „ J. A. ./. W. D. L.
ℳ 44,—,

worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 4. September 1889. **Der Samariterverein.**
Schroer, Schatzmeister.

Ausschreibung,
Schleußenbau in Leutzsch betr.

Die zur Herstellung einer ca. 500 m langen Thonrohrschleuße in der hiesigen Kirch-, Weß- und Hohen Straße erforderlichen Arbeiten sollen an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im hiesigen Gemeindeamt zur Einsichtnahme aus, woselbst auch Formulare zu Kostenanschlägen entnommen werden können. Die letzteren sind ausgefüllt bis spätestens
9. September d. J., Abends 6 Uhr
hier einzureichen.

Leutzsch, am 2. September 1889.

Der Gemeindevorstand.
Th. Uhlig.

Unsere Heeres-Organisation.

Vor Kurzem erschien ein Artikel in der „Kölnischen Zeitung“, welcher auf die große Vermehrung der kriegsbereiten französischen Truppen als die nothwendige Folge der Einführung des neuen französischen Wehrgesetzes hinwies und daran die Mahnung knüpfte, rechtzeitig die nothwendigen Aenderungen und Ergänzungen in der deutschen Heeresorganisation vorzunehmen. Der Artikel erregte allgemeines Aufsehen und wurde als die Einleitung zu einer beträchtlichen Vergrößerung des deutschen Heeres aufgefaßt. Besonders hervorgehoben war die Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit der französischen Heeresorganisation, mit welcher sich die mannigfachen Verschiedenheiten in der deutschen Heeresorganisation nicht messen könnten, und es war der Wunsch zwischen den Zeilen zu lesen, daß diese Einheitlichkeit auch bei uns erreicht werden möge. Am Schluß des Artikels beschied sich die „Kölnische Zeitung“ aber mit Einführung einiger Abänderungen an dem deutschen Heeresgebäude, als deren bedeutendste die Aufsetzung eines neuen Stockwerkes in Aussicht genommen wurde.

Bald darauf wurde der Inhalt einer dem Reichstage in seiner nächsten Tagung zu machenden Vorlage veröffentlicht, aus welcher sich ergiebt, daß eine Theilung des 15. Armeecorps und die Errichtung eines neuen Armeecorps in der preußischen Provinz Preußen entsprechend der Theilung in Ost- und Westpreußen beabsichtigt ist. Ausdrücklich wurde hinzugefügt, daß eine Vermehrung der Truppen mit diesen Neuerungen nicht beabsichtigt sei und daß sie mit dem neuen französischen Wehrgesetz in keiner Beziehung ständen. Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß das 11. und 12. Armeecorps mit je drei Infanterie-Divisionen und 39 beziehungsweise 36 Bataillonen ungewöhnlich stark und das 13. Armeecorps mit 21 Bataillonen ungewöhnlich schwach sei, was aber durch die territorialen Verhältnisse begründet sei.

Diese Mittheilung hat durch die „Nationalzeitung“ eine Ergänzung dahin gefunden, daß auch grundsätzliche Aenderungen und Neuerungen in der Cadres-Bildung beabsichtigt seien, so daß also die von der „Kölnischen Zeitung“ angeregte Umgestaltung der Heeresorganisation wirklich bereits in der Vorbereitung begriffen zu sein scheint. Die „Nationalzeitung“ nennt die Veränderungen tiefgreifend und erwartet, daß die Kosten entsprechend sein werden.

Diese Andeutungen genügen, um darüber Gewißheit zu bringen, daß uns in der nächsten Tagung des Reichstages wiederum wichtige Berathungen über die Vervollständigung unserer Heeresorganisation bevorstehen. Sie erhalten aber noch eine weitere Ausdehnung durch einen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welcher dem 75. Jahrestage der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht in Preußen gewidmet ist. Das Blatt erinnert daran, daß Preußen die dem Volke von Friedrich Wilhelm III. durch das Gesetz vom 3. September 1814 angelegte Rüstung nicht nur zu eigenem Nutz und Frommen, sondern auch zu dem des ganzen deutschen Volkes lange Zeit allein und unter den schwersten Opfern getragen habe, und äußert seine Freude darüber, daß heute das ganze deutsche Volk diese Rüstung trage, und daß auch heute noch die den Kern unserer Wehrhaftigkeit ausmachende Allgemeine Wehrpflicht und die Eintheilung der Armee in stehendes Heer und in Landwehr nur die Bestimmung haben, uns sichere Bürgschaften eines dauernden Friedens zu gewähren. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Grundlagen unserer Heeresverfassung, auf welcher die Größe Preußens und Deutschlands begründet sei, für immer dem Streite der Parteien entrückt bleiben werden.

Aus dieser Kundgebung geht unzweifelhaft hervor, daß an den bewährten Grundlagen der deutschen Heeresverfassung unverändert festgehalten werden soll, andererseits aber scheinen die übrigen Andeutungen auf die Herstellung der Einheitlichkeit in der ganzen deutschen Heeresorganisation abzuzielen. Es sind damit Fragen angeregt, die keineswegs kurzer Hand entschieden werden können, da die deutsche Heeresorganisation zum Theil auf Verträgen beruht, welche zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten abgeschlossen worden sind. In der Hauptsache ist allerdings volle Einheitlichkeit vorhanden, besonders in Bezug auf das Verhältniß der verschiedenen Truppengattungen zu einander, die Bewaffnung und die Dauer der Dienstpflicht. Auch alle übrigen Organisationsfragen sind einheitlich geregelt, und im Kriege übernimmt der Kaiser den Oberbefehl über das gesammte deutsche Heer. Aenderungen könnten also nur hinsichtlich der Mobilmachung eintreten, besonders für die Vorbereitung derselben. Das sind militairisch-technische Angelegenheiten, die nur innerhalb der Regierungen geregelt werden können, der Reichstag hat dabei nur insoweit mitzusprechen, als das Gesetz über die Heeresorganisation abzuändern wäre und als durch die Neuerungen Kosten entstehen.

Zwei Hauptpuncte sind durch das neue französische Wehrgesetz für das deutsche Reich der Erwägung und Berücksichtigung unterbreitet, die Schlagfertigkeit des Heeres und die Truppenzahl der des französischen Heeres anzupassen. Selbstverständlich ist die Schlagfertigkeit nicht in dem Sinne aufzufassen, daß die Qualität der beiderseitigen Soldaten mit einander verglichen werden soll, die Vergleichung kann nur die Kriegsbereitschaft und die Beweglichkeit der Truppenkörper in Betracht ziehen, die persönlichen Eigenschaften der Soldaten scheiden als Vergleichsmoment aus. Daß es den Franzosen nicht an Muth und sonstigen militairischen Tugenden fehlt, haben sie auf vielen Schlachtfeldern zur Genüge bewiesen, schließlich kommt es doch auf die Beweglichkeit des Heeres und auf die Zahl der Soldaten an, unbeschadet der Wichtigkeit der Führung und der Qualität der Soldaten.

Wahrscheinlich ist das deutsche Heer in seiner jetzigen Gestalt, Zusammensetzung, Organisation, Schlagfertigkeit, Bewaffnung, Beweglichkeit, Leitung u. s. w. jedem Feinde gewachsen, aber darauf kommt es nicht allein an, wenn der Friede unter allen Umständen gewährleistet sein und bleiben soll, ein entscheidendes Gewicht übt die öffentliche Meinung im Lager der Feinde aus. Die Franzosen müssen die Ueberzeugung gewinnen, daß wir ihnen in allen militairischen Dingen mindestens ebenbürtig sind, wenn sie von dem verzweifelten Schritt des Friedensbruches zurückgehalten werden sollen. Das neue französische Wehrgesetz ist von den französischen Kammern gewiß nicht zum Spaß angenommen worden, dazu sind die Opfer, welche den wehrpflichtigen Franzosen zugemuthet werden, zu groß und die Kosten nahezu unerschwinglich, so daß der Berichterstatter des Senats für das Budget erklärte, das Budget sei eigentlich unannehmbar, aber der Senat wolle an Patriotismus nicht hinter der Kammer zurückstehen.

Besser sind die Franzosen heute sicher gerüstet als im Jahre 1870, schlecht ist ihre Heeresorganisation auch nicht und an Zahl der Soldaten erreichen wir sie nicht. Es kommt das Lebelgewehr hinzu, die Ueberlegenheit an Artillerie, deren Bespannung und die größere Zahl der Officiere. Das sind Thatsachen, die man nicht ohne Weiteres ignoriren kann, wir müssen es vielmehr dankbar anerkennen, wenn unsere Regierungen alles thun, um bei den Franzosen nicht den Glauben aufkommen zu lassen, als hätten sie die Vorbedingungen für den Sieg in einem Kriege der Zukunft in höherem Maße erfüllt, als Deutschland. *

Leipzig, 6. September.

* Die Frist zur Einlieferung der Entwürfe für das Nationaldenkmal des hochseligen Kaisers Wilhelm ist mit der Mittagsstunde des 4. September zu Ende gegangen. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mittheilt, ist die Betheiligung der deutschen Künstler an dem Preisbewerb eine sehr lebhafte gewesen. Die Zahl der eingegangenen Entwürfe beträgt 144; darunter sind 47 durch Modelle von zum Theil außerordentlich großem Umfange erläutert. Bekanntlich erfolgt die Ausstellung der Entwürfe zu Berlin in dem Landesausstellungsgebäude, dessen Räume bisher vollständig von der Ausstellung für Unfallverhütung in Anspruch genommen waren. Einzelne Räume, und zwar die hinteren Säle, sind jetzt für den künstlerischen Wettkampf um das nationale Denkmal frei gemacht. Die Ordnung und Aufstellung der Entwürfe wird einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß dieselben voraussichtlich erst Mitte der nächsten Woche dem Publicum zugänglich sein werden. Das Preisgericht tritt am 30. d. M. zusammen.

* In Wiesbaden ist am 1. d. Mts. der Reichstagsabgeordnete Albert von Sperber, Rittergutsbesitzer auf Staricken und Gerskullen, im Alter von nicht ganz 53 Jahren verstorben. Derselbe hat seit 10 Jahren den Wahlkreis Ragnit-Pillkallen (Gumbinnen 2) im Reichstag vertreten. Er war bereits im Jahre 1867 Mitglied des ersten norddeutschen Reichstags und wurde dann wieder am 2. November 1879 bei der Ersatzwahl für den verstorbenen Abg. Landrath Schmalz mit 5148 Stimmen in den Reichstag gewählt. Seitdem behauptete er das Mandat stets im ersten Wahlgang; die für ihn abgegebene Stimmenzahl stieg 1881, bezw. 1884 und 1887 auf 6663, bezw. 9451 und 12 290, diejenige des Fortschritts ging von 4981 im Jahre 1881 auf 2228 im Jahre 1887 zurück.

* Dem Freiherrn von Solemacher-Antweiler auf Schloß Wachendorf, Schloßhauptmann zu Brühl und königlichen Kammerherrn, ist, wie gemeldet, das Prädicat Excellenz verliehen worden. Herr von Solemacher stand, wie clericale Blätter melden, an der Spitze jener 37, welche im Septennatsstreit den Aufruf gegen das Centrum erließen. Auch in letzter Zeit wurde Herr von Solemacher aus Anlaß seines Conflicts mit dem Herrn von Loë wiederholt genannt.

* Der Evangelische Oberkirchenrath hat an die Waldenser Tafel aus Anlaß des in diesen Tagen in den Waldenser Thälern gefeierten 200jährigen Jubiläums der „Glorreichen Rückkehr der Waldenser in ihre heimathlichen Thäler“ das nachfolgende Glückwunschschreiben gerichtet:

Berlin, 22. Juli 1889. Mit großer Theilnahme haben wir von der uns übermittelten Einladung der Tafeln zur 200jährigen Jubelfeier der glorreichen Rückkehr der Waldenser in ihre heimathlichen Thäler Kenntniß genommen. Wir können es uns nicht versagen, Ihnen, theure Herren und Brüder, auszusprechen, daß wir von Herzen uns den Dankopfern anschließen, die Sie Sich anschicken, dem treuen Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi darzubringen für die wunderbare Hilfe, welche die Väter in drangsalvoller Zeit erfahren haben, und für die reichen Segnungen, welche den Nachkommen in wachsendem Maße bisher zu Theil geworden sind. Mögen die Glaubenstreue und der Glaubensmuth, welche die Vorfahren zu jedem Opfer für die Wahrung Ihres Bekenntnisses fähig gemacht haben, allen Bekennern des lauteren Evangeliums von Jesu Christo zum leuchtenden Vorbild dienen, und besonders Sie, theure Brüder, voll bereiten, stärken und gründen in Ihrer gesegneten Arbeit innerhalb Ihrer Gemeinde in den Thälern und über dieselben hinaus im ganzen italienischen Vaterlande, damit der verheißungsvolle Wahlspruch der Waldenser Gemeinden immer umfassender zur Wahrheit werde: „Lux lucet in tenebris!“ (gez.) Dr. Hermes. An die Waldenser Tafel Torre Pellice Vallées vaudoises d'Italie.

* Von dem Verein katholischer Edelleute Deutschlands wurde im Juni dem Papste eine von den Mitgliedern unterzeichnete Adresse übersendet, um demselben „angesichts des ihm am Pfingstfeste durch die Errichtung des Giordano-Bruno-Denkmals bereiteten Schmerzes die Liebe, die Verehrung und den kindlichen Gehorsam zugleich mit der Theilnahme an seinem Schmerze zum Ausdruck zu bringen“. Auf diese Kundgebung hat, nach dem „Westfälischen Merkur“, der heilige Vater die nachstehende, mit seiner eigenen Unterschrift versehene Antwort an den Verein gelangen lassen:

„Leo P. P. XIII. Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen! Ganz würdig jener kindlichen Ehrfurcht, welche liebende Söhne gegen ihren gemeinsamen Vater hegen, ist euer Brief, welchen ihr am 19. Juni an Uns gerichtet habt. War derselbe Uns schon an sich willkommen, so wurde er um so angenehmer und erfreulicher sowohl wegen der Angesehenheit des Namens als auch der Treue gegen den Apostolischen Stuhl und der Verdienste gegen die Kirche, welche Diejenigen besitzen, die ihn in so großer Zahl unterzeichnet haben. Wir haben gar nicht gezweifelt, daß ihr von großer Trauer und Entrüstung ergriffen waret wegen der Dinge, welche neulich in Unserer Hauptstadt gegen die heilige Religion und den obersten Hirten vollbracht wurden. Doch hat Uns diese so einmüthige und freimüthige Kundgebung einer Gesinnung, welche die gotteslästerliche Schandthat verurtheilt, sehr gefallen; und ebenso gefallen hat Uns der Eifer, mit welchem ihr Uns in so großer Bitterkeit zu trösten suchtet. Nicht weniger aber [illegible] sind wir erfreut durch jenes feste Vertrauen, von welchem Wir euch getragen sehen, daß die große Gottesmutter, mit Inbrunst und Eifer durch das Gebet des h. Rosenkranzes von den Christen überall angerufen, ihren Beistand leihen und durch ihre inständigste Fürbitte bei Gott bewirken werde, daß die Wogen der Zeit sich beruhigen und die Kirche den ersehnten Frieden und die erwünschte Ruhe endlich erlangen werde. Daher versichern Wir euch unserer huldvollen Gesinnung und wünschen lebhaft, daß ihr in diesem Briefe eine neue Bürgschaft des väterlichen und vorzüglichen Wohlwollens erblicken möget, mit welchem Wir euch umfassen. Als Vorzeichen der himmlischen Gaben aber, welche Wir für euch in reicher Fülle von Gott erflehen, spenden Wir euch, geliebte Söhne, gern den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, 20. Juli 1889, im 12. Jahre Unseres Pontificates.“

* Von den im Großherzogthum Hessen im Steuerjahre 1887/88 zur Erhebung gekommenen Steuerbeträgen mußten 132 146 ℳ 65 ₰ als uneinbringliche Posten gestrichen werden, davon entfallen allein über zwei Drittel auf die Steuerbezirke Darmstadt und Mainz, und zwar auf den ersteren Bezirk 53 917 ℳ 90 ₰ und den anderen Bezirk 58 241 ℳ 70 ₰. Die Zahl der vorgekommenen Pfändungen für rückständige Steuern hat sich in derselben Zeitperiode auf 79 635 Posten mit einem Gesammtbetrag von 356 294 ℳ 49 ₰ vertheilt.

* Am 29. v. M. wurde der Landtag des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen im großen Sitzungssaale des fürstlichen Palais durch den Staatsrath Petersen eröffnet. Derselbe machte die erfreuliche Mittheilung, der Fürst habe die von der Stadt Sondershausen zum Neubau einer Bürgerschule nachgesuchte Staatsunterstützung, die das Ministerium wegen der gegenwärtigen Finanzlage nicht habe befürworten können, im Betrage von 65 000 ℳ aus seinen eigenen Mitteln bewilligt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß diese Summe durch einen Staatszuschuß von 25 000 ℳ auf 90 000 ℳ werde erhöht werden. Es wurde eine Reihe von Vorlagen angekündigt, darunter namentlich der Entwurf eines Nachtrages zum Gesetze vom 9. April 1858, betreffend das Verbot der Lotto- und Lotteriespiele; desgleichen eines Gesetzes, betreffend einen weiteren Zusatz zu §. 13 des Gesetzes vom 9. Juni 1883, die Errichtung einer Landes-Creditcasse betreffend; eines Gesetzes, betreffend den Forstdiebstahl; eines Feld- und Forstpolizeigesetzes; eines Wegepolizeigesetzes; eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 6. Mai 1852 hinsichtlich des Umfanges der Schulzucht und deren Handhabung, nebst Begründung; ferner eines Gesetzes, die Kraftloserklärung der Actien und Schuldverschreibungen auf Inhaber und ähnlicher Urkunden, sowie einige damit im Zusammenhange stehende Bestimmungen betreffend.

* * *

* Der Deutsche Schulverein in Wien, welcher am 8. September seine 9. Hauptversammlung in Karlsbad abhält, hat im verflossenen Jahre insgesammt 299 560 fl. Einnahmen gehabt gegen 153 100 fl. im Jahre 1882, 212 000 fl. im Jahre 1883, 256 100 fl. im Jahre 1884, 279 900 fl. im Jahre 1885, 293 200 fl. im Jahre 1886 und 295 557 fl. im Jahre 1887. Es ist mithin die Steigerung der Einnahmen in den letzten Jahren nur eine geringe gewesen. Der Gründerfonds, welcher sich aus den einmaligen Beiträgen von 20 fl. zusammensetzt, wuchs auf 165 292 fl., der Baufonds auf über 70 000 fl. Die Mitgliederzahl ist sich seit 1885 gleich geblieben und beträgt 120 000; die Zahl der Ortsgruppen ist infolge des Eingehens kleiner, wenig lebensfähiger Zweigvereine auf 1035 gesunken. Das Gesammterforderniß für das laufende Jahr beläuft sich auf 251 900 fl.; die Erhaltung der 35 Vereinsschulen mit 82 Classen kostet 109 000 fl., die Unterhaltung der 55 Kindergärten 40 100 fl. Außerdem empfangen andere Schulen eine Unterstützung von 20 250 fl., während verschiedene Gemeindekindergärten mit 15 400 fl. bedacht werden. Für Lehrer-Remunerationen, Stipendien, deutsche Volksbibliotheken werden über 22 000 fl. verausgabt; zur Sicherstellung der Lehrerpensionen werden gegen 20 000 fl. gebraucht. Die Verwaltung kostet rund 25 000 fl. Das Hauptarbeitsgebiet des Deutschen Schulvereins blieben nach wie vor die Kronländer Böhmen und Mähren, wo das deutsche Sprachgebiet nicht geringe Verluste zu beklagen hat und wo nur durch fortgesetzte zielbewußte Schulvereinsthätigkeit und durch Maßregeln auf wirthschaftlichem Gebiete dem Proceß der Slawisirung Einhalt gethan werden kann. Nur in geringem Maße hat der Deutsche Schulverein in Kärnten und in der Bukowina helfend eingegriffen. In Galizien hätte der deutschnationale Verein reichlich Arbeit gefunden; man hat jedoch von einer ausgiebigen Unterstützung der 150 kleinen deutschen Colonistengemeinden abgesehen, weil man — vielleicht mit Unrecht — den Fortbestand dieser kleinen Sprachinseln im polnischen und ruthenischen Sprachgebiet nicht für ganz gesichert hält.

SLUB
Wir führen Wissen.